

weise Antworten auf die Frage nach den Herausforderungen von Liebesbeziehungen im Jugendalter liefern können.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich Paarbeziehungen im Jugendalter zunehmend intensivieren und Jugendliche Beziehungskompetenzen erwerben, die ihnen einerseits die Entwicklung eines positiven Selbstbilds von sich als Beziehungspartner_in ermöglichen. Andererseits bilden die erworbenen Fähigkeiten die Grundlage, um im späteren Erwachsenenalter stabile und zufriedenstellende Partnerschaften zu leben und zu gestalten. Die Aufnahme von Paarbeziehungen im Jugendalter geht außerdem mit einem Umbau der sozialen Beziehungen einher, der sich vor allem auf die Neugestaltung der Beziehung zu den Eltern sowie zu den Gleichaltrigen bezieht. So bilden erotische und sexuelle Erfahrungen in Mädchengruppen ein verbindendes Element und wichtige Themen rund um Partnerschaft und Sexualität werden innerhalb der Gruppe ausgetauscht, während in Jungengruppen Paarbeziehungen und Beziehungen zwischen Gleichaltrigen getrennt gelebt werden (vgl. Stich 2005, S. 175).

4.2 Gewalt in Liebesbeziehungen

Seit der zweiten Frauenbewegung in den 1970er-Jahren ist das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich und zum Gegenstand politischer Planungen und Interventionen geworden. Der Frauenhausbewegung folgte auch die Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Gewalt in Liebesbeziehungen Jugendlicher ist dagegen, wie bereits erwähnt, ein Phänomen, das erst jüngst – zumindest im europäischen Raum – in den Blick sozialwissenschaftlicher Forschung gerückt ist (vgl. Kap. 5).

Bei der begrifflichen Klärung des Gewaltbegriffs im folgenden Kapitel sowie der Diskussion der Diskurse um das Phänomen Gewalt beziehe ich mich daher zunächst auf die sozialwissenschaftliche Literatur zum Thema häusliche bzw. familiäre Gewalt. Dabei soll als erstes die Problematik des Gewaltbegriffs an sich beleuchtet werden, um dann den Begriff der Partnerschaftsgewalt resp. der häuslichen Gewalt näher zu bestimmen. In einem zweiten Schritt gehe ich dann auf die bisher bestehenden Definitionen zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen bzw. zu Dating Violence ein.

4.2.1 Zur Uneindeutigkeit des Gewaltbegriffs

Die Verwendung des Gewaltbegriffs in gesellschaftlichen Diskursen birgt verschiedene Gefahren für die wissenschaftliche Analyse, die Heitmeyer und Hagan (2002) als »Thematisierungsfalle« (vgl. ebd., S. 21) bezeichnen. Demnach bestehen unterschiedliche Gefahren wie bspw. die Personalisierung, Pathologisierung, Skandalisi-

sierung und Moralisierung sowie Verharmlosung von Gewalt oder auch das Rekurren auf vereinfachte Erklärungsschemata zur Erklärung von Gewalt. Heitmeyer und Hagan plädieren aufgrund der Ambivalenz von Gewalt sowie der Unklarheiten über ihre Entwicklungstendenzen zu einem vorsichtigen Umgang mit dem Phänomen Gewalt. Zudem ist »Gewalt« ein problematischer Begriff, da er unscharf ist und verschiedene komplexe Phänomene umfasst. So hält Scherr (2004) fest:

»Die einzige Gemeinsamkeit der vielfältigen Formen der Gewalt liegt wohl darin, dass sie zur Verletzung der physischen und psychischen Integrität der Personen führt.« (Scherr 2004, S. 204)

Imbusch (2002) konstatiert die überlappenden Konnotationen des Gewaltbegriffs mit weiteren inhaltlich ähnlichen Begriffen, wie bspw. Zwang, Aggression, Konflikt und Macht, die die präzise Verwendung des Gewaltbegriffs erschweren (vgl. ebd., S. 27). Die Unschärfe des Gewaltbegriffs hängt mit seiner Abgrenzung zusammen, da sowohl weite als auch enge Definitionen bestehen. Sogenannte enge Definitionen, die sich hauptsächlich auf körperliche Formen von Gewalt beschränken, bergen das Risiko der Untererfassung, da sie subtilere Formen nicht berücksichtigen. Weite Definitionen nehmen neben physischen auch psychische, verbale und weitere Handlungsweisen in den Blick und werden in den Sozialwissenschaften am häufigsten verwendet. Allerdings liegt das Risiko hier in der Übererfassung oder dem Verlust der Ausdifferenzierung nach Form und Schweregrad der Gewalt.

So definiert Galtung Gewalt in einer breit angelegten Definition als

»Diskrepanz zwischen möglicher persönlicher Entfaltung und Verwirklichung und der tatsächlichen, soweit letztere durch die Beeinflussung Dritter verursacht wird« (Reinhold 1992, S. 211).

Zudem erweitert Galtung (1975) die Definition von Gewalt um die strukturelle Dimension und weitet den Gewaltbegriff nicht nur auf das Phänomen soziale Ungleichheit aus, sondern setzt sie mit sozialer Ungerechtigkeit gleich (vgl. Lamnek u.a. 2012, S. 7). Diese Definition greift Phänomene wie Zwang, Herrschaft und Macht, die im Zusammenhang mit Gewalt stehen, auf und erfährt vor allem im Umfeld sozialer Bewegungen eine breite Rezeption (vgl. Melzer/Schubarth 2015, S. 25).

Einwände löste diese Definition dahingehend aus, dass ihr eine Überladung und Entgrenzung des Gewaltbegriffs vorgeworfen wurde, die dazu führt, dass gewaltfreie Räume kaum noch existent sind (vgl. Lamnek u.a., S. 8). Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit ein makrosoziologischer Theorieentwurf auch auf der individuellen Ebene greift und ob Umgangsformen in gesellschaftlichen Subsystemen, wie die der Familie, auf diese Weise analysiert und erklärt werden können (vgl. Melzer/Schubarth 2015, S. 25). Eine weitere Unschärfe sehen Lamnek u.a. (2012) in der Wahrnehmung neuer Gewaltthemen, zu der die Gewalt in Part-

nerschaften zählt, da diese Form der Gewalt erst seit drei Jahrzehnten als solche gesehen und diskutiert wird. Solche neuen Gewaltformen

»sind Gegenstand und Produkt von öffentlich-politischen Diskurszyklen und damit abhängig von Medien, Interessengruppen und jeweils aktuellen politischen Strömungen. Das bedeutet aber auch: Die Phänomene werden öffentlich und nur in dem Umfang diskutiert, der den Interessen der jeweiligen sozialmoralischen Meinungsführer dient« (Lamnek u.a. 2012, S. 8).

Wie die knappe Übersicht zum Gewaltbegriff deutlich macht, kann Gewalt einerseits in personale (physische und psychische Gewalt) und andererseits in institutionelle Gewalt (strukturelle und kulturelle Gewalt) differenziert werden. Kulturelle Gewalt, die Galtung (1990) in Erweiterung seines Konzepts der strukturellen Gewalt definierte, meint dabei diejenigen kulturellen Aspekte, die zur Rechtfertigung oder zur Legitimierung der direkten, illegitimen institutionellen oder strukturellen Gewalt benutzt werden. Das Ziel kultureller Gewalt ist es, andere Formen der Gewalt als rechtmäßig erscheinen zu lassen und sie so zu Formen gesellschaftlich akzeptierter Gewalt zu machen (vgl. Imbusch 2002, S. 40).

An dieser Stelle wird bereits die Schwierigkeit einer einheitlichen Definition von Gewalt deutlich. Außerdem ist es meines Erachtens notwendig, innerhalb der Gewaltforschung auch die subjektive Perspektive der Beteiligten zu berücksichtigen, wie es vor allem in feministischen Diskursen praktiziert wird. Demnach definiert Hagemann-White (1992) Gewalt als »Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen« (ebd., S. 22) und räumt den betroffenen Frauen das Recht ein, selbst darüber zu bestimmen, was sie in ihrer Integrität verletzt. Mit dieser Auffassung ist die Annahme verbunden, dass ein objektiver Gewaltbegriff nicht existiert (vgl. ebd., S. 24).

Im Hinblick auf häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Partnerschaft bietet es sich für das Verständnis der vorliegenden Arbeit an, sowohl Bezug zu sozialwissenschaftlichen als auch feministischen Definitionen zu nehmen und Gewalt als

»sowohl physische als auch psychische Ausübung bzw. Androhung von Zwang und entsprechenden Verletzungen bzw. Schäden zu thematisieren, nicht nur weil jene nicht selten gemeinsam auftreten, sondern auch weil psychischer Zwang bisweilen als gravierender empfunden wird und psychische Verletzungen langfristige Auswirkungen auf die Befindlichkeit und das Sozialverhalten der Betroffenen haben können als physische.« (Lamnek u.a. 2012, S. 9)

Neben dem Diskurs um die Definition von Gewalt stellen Rollenzuschreibungen bzw. Rollenfixierungen einen weiteren zentralen Diskurs dar, da diese im Rahmen der Diskussion um Macht ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Dabei geht es immer auch um Fragen der Produktion, Konstruktion und Stigmatisierung von Geschlecht über Gewalt (vgl. Lamnek u.a. 2012, S. 19).

Die binäre Verwendung der Begrifflichkeiten des Erleidens (Opfer) und des Ausübens (Täter/Täterin) führt in der Forschung einerseits dazu, dass durch die Verwendung des Täter-Begriffs Gewalt personalisiert wird: Der Täter-Begriff »behauptet eine moralische Zurechenbarkeit der Tat gegenüber einer exkulpierenden Auffassung der Gewalt als akteurslosem Geschehnis« (Helfferich u. a. 2016, S. 3).

Andererseits neigen der Opferbegriff ebenso wie der Täterbegriff zu einer Totalisierung, durch die die Heterogenität der Betroffenen, unter dem Merkmal betroffen zu sein, unsichtbar wird. Zudem unterstellt die Verwendung der Täter-Opfer-Terminologie, dass es eine deutliche Abgrenzung der Rollen der Beteiligten gebe und dass es keine weiteren Rollen wie bspw. Kompliz_innen oder Unterstützer_innen gebe (vgl. Helfferich u. a. 2016, S. 3f.). Die Autorinnen plädieren daher für das Aufbrechen der binären Codierung der Begrifflichkeiten sowie für eine verstärkt prozessuale Sichtweise auf Gewalt.

In Anlehnung an diese Auffassung wird in der vorliegenden Arbeit auf die Verwendung der Begriffe »Opfer« und »Täter« verzichtet. Ausgangspunkt der Fragestellung ist zwar das Erleben von Gewalt innerhalb der ersten eigenen Partnerschaften; dennoch wird von Anfang an die komplexe Verwobenheit von Opfer- und Täterpositionen mitgedacht, die sich bspw. in einer interpersonellen Verstrickung der beiden Rollen innerhalb einer Person zeigen können.

Damit Mechanismen der Gewalt weiterführend entschlüsselt werden, bedarf es einerseits der Hinterfragung kategorialer Grundlagen der Zuschreibungen männlich-weiblich und Opfer-Täter, zum Beispiel über die Erfassung des Zusammenhangs von neuen Weiblichkeitskonzepten und der Gewaltbereitschaft junger Frauen in Beziehungen. Andererseits müssen die Wirkung geschlechtsspezifischer Sozialisation sowie Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, die Einfluss auf das Erleben von Gewalt nehmen, verstärkt in den Blick genommen werden (vgl. ebd., S. 5). Dem trägt die vorliegende Studie Rechnung, indem sie sich in Kapitel 2 und 3 mit den Veränderungen solcher Konzepte innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft beschäftigt.

4.2.2 Definition und Formen von Gewalt in jungen Partnerschaften

Während sich innerhalb der Forschungsliteratur zu häuslicher Gewalt unterschiedliche Definitionen finden, lassen sich für Gewalterfahrungen in jungen Partnerschaften bzw. in den ersten eigenen Liebesbeziehungen im deutschsprachigen oder auch europäischen Raum bislang kaum Definitionen ausmachen. Das hängt damit zusammen, dass bislang kaum empirische Studien zu diesem Thema vorliegen. In internationalen Forschungsberichten wird der Begriff »Teen Dating Violence« verwendet, wenn auch ohne einheitliche Definition:

»Researchers of dating violence have utilized a number of definitions. (...) One of the difficulties with these definitions is that the terms ›dating‹ and ›courtship‹ are not adequately defined and seem to apply to a broad range of persons and social activities.« (Pirog-Good/Stets 1989, S. 5)

Die Autor_innen sehen die Kontaktaufnahme des Datings als dyadische Interaktion, die perspektivisch eine emotionale und/oder sexuelle Beziehung einschließt. Demnach wird Dating Violence wie folgt definiert:

»Our definition of dating violence (1) excludes married individuals and divorced couples who are not attempting to reconcile their relationships; (2) incorporates a range of relationships from the first dates to cohabitation and engagement; and (3) can apply to homosexual as well as to heterosexual relationships.« (Pirog-Good/Stets 1989, S. 5)

In der »WHO Multi-country study on women's health and domestic violence against women« wird Teen Dating Violence wie folgt definiert:

»Dating violence refers to physical or sexual violence occurring in the context of a ›dating relationship‹ is a term that frequently refers in Europe and the United States to neither a marriage nor a long-term cohabiting relationship that occurs during adolescence and young adulthood. These range from casual first encounters to longer-term sexual partnerships. In Asia and other parts of the world where marriage often takes place at a much younger age, the phenomenon of dating violence is rare and intimate partner violence begins at an earlier age.« (WHO/LSHTM 2000, S. 14)

Allerdings ist die Übertragung des Begriffs »Dating Violence«, wie er von den meisten US-amerikanischen Forscher_innen sowie in einer gewissen Breite auch in der internationalen Forschungsliteratur verwendet wird, in den europäischen Kontext aus folgenden Gründen problematisch: Erstens verwenden Jugendliche und junge Erwachsene den Begriff selbst nicht. Und zweitens: »›dating‹ seems to imply a degree of formality which does not necessarily reflect the diverse range of young people's intimate encounters and relationships« (Barter 2009, S. 7).

Wie auch bei häuslicher Gewalt werden unter Gewalthandlungen in den Paarbeziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener physische, psychische und sexuelle Gewalt bzw. deren Kombinationen verstanden.

In der europäischen und deutschsprachigen Literatur finden sich indessen diverse Umschreibungen des Themengebiets, wie etwa »Negative Partnerschaftserfahrungen im Jugendalter«, »grenzwertige, grenzüberschreitende oder gewalttätige Verhaltensweisen in den ersten Verabredungen oder Liebesbeziehungen unter Jugendlichen« oder »Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen«. Innerhalb der so-

zialpsychologischen Forschung wird einheitlich von »sexueller Aggression unter Jugendlichen« (Krahé 2009, Krahé/Scheinberger-Olwig 2002) gesprochen.

Für die Bestimmung des Gegenstands »Gewalt in jungen Paarbeziehungen«, den ich mit der vorliegenden Studie näher beleuchten möchte, halte ich folgende Aspekte für zentral:

- Erste intime und/oder sexuelle Erfahrungen bzw. die Aufnahme erster Liebes- bzw. Paarbeziehungen erfolgen in der Regel im Jugendalter (vgl. BZgA 2006), können aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, im jungen Erwachsenenalter, stattfinden.
- Im Unterschied zu späteren Partnerschaften geht es bei der Aufnahme erster Liebesbeziehungen darum, erste Erfahrungen mit dem bzw. der Freund_in zu sammeln. Es geht bspw. darum zu lernen, seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die Gefühle und Wünsche des Gegenübers zu erkennen sowie erste sexuelle Erfahrungen zu machen.
- Dabei sind Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen Erwartungen seitens der Eltern und der Peers konfrontiert, die mit einem Umbau der sozialen Beziehungen einhergehen. Es gilt auszuloten, wie viel Zeit mit dem Freund oder der Freundin verbracht werden kann und wie viel Zeit in die Beziehungen mit anderen Gleichaltrigen investiert wird.

Diese Erfahrungen sind keinesfalls einheitlich positiv geprägt, sondern es kann innerhalb dieser Erfahrungen zu negativen, grenzwertigen, grenzüberschreitenden oder gewalttätigen Erlebnissen bzw. Übergriffen kommen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht das Erleben der jungen Frauen, die retrospektiv von ihren ersten eigenen negativen und gewaltvollen Beziehungserfahrungen berichten. Dabei habe ich bei meinem methodischen Vorgehen bewusst auf Definitionen von Gewalt verzichtet, um, wie weiter oben ausgeführt, die subjektive Deutung der Frauen dessen, was sie selbst als Verletzung ihrer eigenen Integrität erleben, zu erfahren (vgl. ausführlicher dazu auch Kap. 7.2 »Methodische und methodologische Überlegungen zur empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen«).

4.2.3 Zur Entstehung von Gewalt in Paarbeziehungen

Mit der Frage nach der Entstehung und der Ursache von (familiärer bzw. partner-schaftlicher) Gewalt beschäftigt sich eine Vielzahl von Theorien (vgl. dazu Albrecht 2002; Eisner 2002; Gelles 2002; Hagemann-White 2002; Tedeschi 2002; Lamnek u.a. 2012). Insgesamt wurden drei allgemeine theoretische Analyseebenen zur Erklärung von Gewalt entwickelt: die intra-individuelle Ebene, die sozialpsychologische Ebene und die soziologische oder soziokulturelle Ebene (vgl. Gelles 2002).

Das psychiatrische Modell (intra-individuelle Ebene) nimmt vor allem die Persönlichkeitsmerkmale der gewaltausübenden Personen in den Blick und sieht diese als wichtigste Determinante für die Gewaltausübung und Misshandlung nahestehender Personen an. Im Gegensatz dazu geht das sozialpsychologische Modell (Mikroebene) davon aus, dass Gewalt am besten durch die Untersuchung äußerer Umweltfaktoren verstanden werden kann, die auf die alltäglichen Interaktionen zwischen Menschen mit enger Bindung einwirken. Sozialstrukturelle Modelle (Makroebene) analysieren Gewalt im Zusammenhang mit sozial strukturierten Variablen wie Ungleichheit, Patriarchat, kulturellen Normen und Familienbeziehungen. (Vgl. Gelles 2002, S. 1067)

Eine Verknüpfung von makro- und mikrosozialen Dimensionen findet sich in soziologischen Erklärungen für Gewalt: Das sogenannte Makro-Mikro-Makro-Modell schließt dabei als metatheoretische Klammer eine Vielzahl von theoretischen Konzepten und empirischen Ergebnissen ein:

»Im Rahmen des Makro-Mikro-Makro-Modells der soziologischen Erklärung werden makrosoziale Phänomene (z.B. die Belastungen von Gesellschaften mit familialer Gewalt) auf mikrosoziale Strukturen und Prozesse (u.a. gewaltförmige Interaktionen) und diese wiederum auf Makrophänomene (beispielsweise geschlechts- oder milieutypische Sozialisationsmuster) zurückgeführt.« (Lamnek u.a. 2012, S. 87)

Im Folgenden wird nun auf diejenigen Erklärungsansätze eingegangen, die auch zu einem besseren Verständnis von Gewalt in den ersten eigenen Paarbeziehungen beitragen.

Ressourcen- und Machttheorien gehen dabei davon aus, dass jedes soziale System, und damit auch die Familie, in gewissem Maße auf Zwang oder der Androhung von Zwang basiert (vgl. Gelles 2002, S. 1068). Dabei können eigene Interessen gegenüber den Interessen anderer, auch ohne Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, besser durchgesetzt werden, je mehr persönliche, soziale, materielle oder immaterielle Ressourcen dem Einzelnen zur Verfügung stehen. Das Drohen mit Gewalt oder der Einsatz von Gewalt kann als Äquivalent für das Fehlen von Ressourcen angesehen werden und ist umso wahrscheinlicher, je weniger Ressourcen dem Einzelnen zur Erreichung seiner Ziele zur Verfügung stehen (vgl. Lamnek u.a. 2012, S. 89). Auch Böhnisch (2001) sieht die Ursachen von Gewalt in dem Versuch von Individuen, Anforderungen und Spannungszustände zu bewältigen. Er erweitert die Ressourcentheorie um den Bezug auf gesellschaftliche Dimensionen und sieht ebenfalls kulturelle Normen, soziale Lernprozesse und die strukturelle Überforderung der Familie als Ursachen für häusliche Gewalt (vgl. Lamnek u.a. 2012, S. 107). Feministische Ansätze weisen darauf hin, dass vor allem Frauen, die wirtschaftlich und sozial von ihrem Partner abhängig sind, auch eher gefährdet sind, Gewalt durch diesen zu erleben (vgl. ebd., S. 104).

Lerntheoretische Erklärungen sehen die Entstehung von Gewalt in der kindlichen Sozialisation verankert. Familie wird hier als der erste und zentrale Ort angesehen, an dem der Umgang mit Ärger, Frustration, Krisen und negativen Emotionen erlernt wird. Demnach haben Kinder, die Gewalt erlebt oder zwischen ihren Eltern beobachtet haben, ein höheres Risiko, als Erwachsene zu Gewaltausübung zu neigen. Aussagen wie »Du warst böse, also hast du Prügel verdient« führen dazu, dass Kinder Rechtfertigungen für gewalttätiges Verhalten erlernen (vgl. Gelles 2002, S. 1068). Dabei richtet sich Gewalt als erlernte Reaktion auf eine Frustration oder auf Ärger in der Regel nicht auf den Verursacher dieses Ärgers, solange dieser als überlegen erlebt wird, sondern sie wendet sich auf ein Ersatzobjekt, das einem weniger gefährlich und unterlegen erscheint (vgl. Lamnek u.a. 2012, S. 94). Studien, die die intergenerationale Weitergabe von Gewalt innerhalb von Familien belegen, stützen diese lerntheoretischen Annahmen zur Erklärung familialer Gewalt (vgl. dazu unteren Abschnitt zur intergenerationalen Transmission von Gewalt).

Die *Stress- oder Stressbewältigungstheorie* befasst sich mit der Frage, weshalb es in manchen Situationen zu Gewalt kommt und in anderen nicht. Zwei Hauptfaktoren werden als Ursachen für die Entstehung von Gewalt angesehen: zum einen strukturbedingter Stress in Verbindung mit mangelnden Bewältigungsmöglichkeiten und zum anderen kulturelle Normen, die der Ausübung von Gewalt zugrunde liegen (vgl. Gelles 2002, S. 1068).

Feministische und gendertheoretische Erklärungsmodelle gehen in ihrer Konzeptualisierung von Gewalt zwischen Intimpartner_innen von einem asymmetrischen Verhältnis aus. Das bedeutet, dass es um eine Machtfrage innerhalb hierarchischer Beziehungen geht und dass diese Form der Gewalt innerhalb des Alltags bis zu einem gewissen Maße allgemein üblich ist und toleriert wird (vgl. Dobash/Dobash 2002, S. 931f.). Im Mittelpunkt der Theorie stehen ökonomische und soziale Prozesse, die die patriarchalische soziale Ordnung und Familienstruktur direkt oder indirekt fördern (vgl. Gelles 2002, S. 1070).

Die Frage nach Gewalt im Kontext des Geschlechterverhältnisses wurde in den 1970er-Jahren im Kontext der Frauenbewegung gestellt und stellte dabei – auch innerhalb der Sozialwissenschaften – einen Verstoß gegen die soziale Ordnung dar (vgl. Hagemann-White 2002, S. 124). Auf diese Anfänge der Forschung zur Problematik der Gewalt in intimen Partnerschaften wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Gewalt im Geschlechterverhältnis Zunächst wurde Gewalt in Familien von der Familiensoziologie thematisiert und ressourcentheoretisch erklärt, wobei »aber eine heute kaum noch vorstellbare Selbstverständlichkeit des männlichen Machtanspruchs über Frau und Kinder« (Hagemann-White 2002, S. 124) unterstellt wurde. Dieser impliziten, nicht hinterfragbaren Ordnung im Geschlechterverhältnis sprach die feministische Bewegung mit ihrem Slogan »Das Private ist politisch!« jede Legi-

timität ab. Die Illegitimität der Ausübung von Gewalt im Geschlechterverhältnis und die Anwendung von Gewalt als Bestandteil von Machtverhältnissen galt es zu entlarven (vgl. ebd.). Für die Gender-Perspektiven auf Gewalt war somit eine feministische Analyse prägend, die die Verortung von Gewalt im Geschlechterverhältnis ansiedelt. Die Gender-Perspektive auf Gewalt findet sich zudem aufgrund übergreifender internationaler wie auch lokal gewachsener Dimensionen in unterschiedlichen Diskursen (vgl. ebd., S. 125). Mit der Entdeckung der empirischen Häufigkeit, mit der Gewalt von Männern gegen Frauen ausgeübt wurde, der Erkenntnis, dass diese vor allem im Rahmen eines Beziehungskontextes stattfindet, sowie der Tatsache, dass die Taten für den Täter meist sanktionsfrei und folgenlos blieben, bildete sich die These von Gewalt gegen Frauen als Kennzeichen des Patriarchats. Die Analyse nimmt jedoch nicht nur Mädchen und Frauen als Betroffene in den Blick, sondern auch Männer, die Opfer geschlechtsbezogener Gewalt werden, wenn sie der hegemonialen Männlichkeit nicht entsprechen:

»Allgemein wird interpersonelle Gewalt von feministischer Seite danach befragt, welchen Stellenwert sie bei der Fortschreibung einer normativ gestützten Ungleichheit der Geschlechter hat, während umgekehrt die jeweiligen Geschlechterverhältnisse danach beurteilt werden, inwiefern Gewalt mit Männlichkeit assoziiert und zur Normalität gehört.« (Hagemann-White 2002, S. 127)

Der Begriff »Gewalt im Geschlechterverhältnis« wurde erstmals in einer Bestandsaufnahme des Hilfesystems zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen (Hagemann-White 1992) verwendet. Der nunmehr neue Begriff sollte einerseits die Erkenntnisse, dass sexueller Missbrauch in engem Zusammenhang mit anderen Formen der Gewalt gegen Frauen steht, sowie andererseits die Feststellung, dass auch Jungen und Männer Opfer werden und Frauen Täterinnen sein können, zum Ausdruck bringen. Gewalt im Geschlechterverhältnis ist demnach

»jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers oder Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.« (Hagemann-White 1992, S. 23)

Hagemann-White führt weiter aus:

»Dazu gehören sowohl die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen, wie auch alle Verletzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung (oder zwecks Durchsetzung einer solchen) zugefügt werden.« (Hagemann-White 1992, S. 22)

Sie deutet auf die Notwendigkeit hin, aus heutiger Sicht auch diejenigen absichtlichen Verletzungen zu benennen, die der Durchsetzung der heteronormativen Matrix, also der heteronormativen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit, dienen.

Die Bezugnahme auf ein strukturelles Machtgefälle in der Definition deutet auf die gesellschaftliche und politische Verantwortung für Intervention hin. Der Verweis »strukturell stärker« in der o.g. Definition bezieht sich in der Regel »aufgrund der geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von Besitz, Einkommen, Arbeit, politischer Macht und symbolischem Kapital« (Stövesand 2010, S. 83) auf Männer. Sie lässt aber eine geschlechtsspezifische Zuschreibung offen. Demnach ist innerhalb der Begrifflichkeit »Gewalt im Geschlechterverhältnis« beides enthalten: die Verwobenheit von Frauen und Männern in die Thematik (vgl. ebd.). Zu betonen ist außerdem, dass es unbestritten Gewalt gibt, die sich vor allem gegen Männer richtet, wie bspw. Straßenkriminalität. Zudem können strukturelle Machtgefälle durch Abhängigkeiten entstehen, z.B. am Arbeitsplatz oder durch Verhältnisse sozialer und rechtlicher Ungleichheit (vgl. Hagemann-White 2016, S. 19).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung von Forschung zu geschlechtsbezogener Gewalt im deutschsprachigen Raum meist der Theoriediskussion folgte, die sich auf feministische Analysen von Gewalt im Geschlechterverhältnis bezog. Rein machttheoretische Erklärungen sind dabei jedoch bald in den Hintergrund getreten und sozialisationstheoretische Fragestellungen dazu gekommen (vgl. ebd., S. 134). Insgesamt rücken jedoch komplexere theoretische Fragestellungen in den Vordergrund, die sich auf jeweils unterschiedliche Theorietraditionen beziehen und dementsprechend unterschiedliche Fragestellungen entwickeln.¹

4.3 Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass nicht nur die inhaltlichen Aspekte des Gewaltbegriffs, sondern auch die Frage nach den Ursachen von Gewalt bis heute Gegenstand anhaltender Diskussionen sind. Heitmeyer und Hagan (2002) konstatieren, dass bereits mit der Festlegung dessen, was als Gewalt gelten soll, die Probleme der Gewaltforschung beginnen (vgl. Heitmeyer und Hagan 2002, S. 16). Zudem ist durch die vielfältige Aufweichung von moralischen, sexuellen, erzieherischen und rechtlichen Normen und Werten eine klare Festlegung, was als Grenzüberschreitung gilt, kaum noch möglich. Aufgrund einer höheren Sensibilität (z.B. hinsichtlich Vergewaltigung in der Ehe) ergeben sich neue Grenzmarkierungen von Gewalt. So ist »gerade weil der Problembereich Gewalt in besonderem Maße uneindeutig ist, ... eine erhöhte Sensibilität und Reflexivität geboten« (ebd., S. 16).

In diesem Sinne wird hinsichtlich einer Begriffsdefinition dessen, was in der vorliegenden Arbeit unter Gewalt verstanden wird, an dieser Stelle nochmals explizit der Bezug auf sozialwissenschaftliche und feministische Definitionen von

1 Eine Übersicht zu diesen unterschiedlichen Theorietraditionen und den aus diesen entwickelten Fragestellungen findet sich bei Hagemann-White 2002, S. 134ff.